

# Auf dem Weg zu einer eigenen Berufsethik des DBSH

Kann es in einer pluralen Gesellschaft verbindliche ethische Grundprinzipien geben?

Über diese Frage wird eine strittige Theoriediskussion im Bereich der Sozialen Arbeit geführt.

Der DBSH hat sich bereits in den 1990er Jahren für bindende ethische Prinzipien in der Gesellschaft ausgesprochen. Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

Da Soziale Arbeit aus ethischen Gründen eine Menschenrechtsprofession ist, leiten sich daraus die Berufsethik und die berufsethischen Prinzipien des DBSH ab.

Im Laufe der Bestrebungen zur zunehmenden Professionalisierung der Sozialen Arbeit müssen Aufgaben und Funktion einer aktuellen Berufsethik neu definiert und auf veränderte Gesellschafts- und Praxisbedingungen angepasst werden.

Diese Definition kann nicht allein der Wissenschaft im Bereich der Sozialen Arbeit überlassen werden, die sich im Rahmen der Professionsdiskussion damit befasst.

Denn eine Berufsethik ist „keine Anleitung konkreter Handlungsorientierungen aus allgemeinen moralischen Normen, die ‚ethische Fachleute‘ für die Praktiker\_innen Sozialer Arbeit bewerkstelligen“.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – ein Grundsatz, der insbesondere für die Soziale Arbeit oberstes Anliegen sein muss.

Was heißt nun Würde? Sprachgeschichtlich ist das Wort „Würde“ mit dem Begriff „Wert“ verwandt, und bezeichnet ursprünglich den Rang, die Ehre, den Verdienst oder das Ansehen einer Person. Seit der Zeit der Aufklärung wurde im Unterschied zur Statusorientierung des Begriffes mit „Würde“ ein eher abstrakt zu verstehender sittlicher und moralischer Wert bezeichnet.

Die Bundesmitgliederversammlung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit hat in ihrer Sitzung im Jahr 2008 in Köln dem Geschäftsführenden Vorstand den Auftrag erteilt, die berufsethischen Prinzipien zu überarbeiten und eine eigene Berufsethik aus Sicht der Berufspraxis – aus Sicht der Profession – zu erarbeiten.



Dabei war man sich bewusst, dass sich eine Berufsethik in einem ständigen Prozess befindet und daher nie abschließend festgelegt werden kann. Diese Prozesshaftigkeit hat sich auch in der Entwicklung der jetzt vorliegenden Berufsethik des DBSH gezeigt.

An der Berufsethik des DBSH arbeiteten viele Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Hintergründen aus Theorie und Praxis mit. Der regelmäßige Dialog und Diskurs mit Professionsvertreter\_innen im deutschsprachigen Raum beflügelte zusätzlich den Prozess zur Entwicklung der hier vorliegenden Berufsethik.

Die Berufsethik ist das Herzstück der Profession der Sozialen Arbeit.

Vom Grundsatz her unterscheidet sich das Handeln einer Profession erheblich von einem reinen auf Anordnungen durchgeführten Diensthandeln. Wesentliches Element ist die Haltung „in und zu“ Sozialer Arbeit, die sich ganz auf ein auf Ethik ausgelegtes Handeln richtet.

Beim 1. Berufskongress für Soziale Arbeit 2008 in Köln richtete sich der Blick auf die fehlende „allgemeine Berufsethik aus Sicht der Profession“. Prof. Kaminsky forderte den DBSH in ihrem Hauptvortrag auf, den Prozess zur Entwicklung der „Professionsethik“ in Angriff zu nehmen. Die vorliegenden berufsethischen Prinzipien des DBSH aus dem Jahr 1997 wurden als nicht mehr ausreichend angesehen.

Um sich dieses Themas anzunehmen, richtete der DBSH seit 2008 verschiedene Arbeitsgruppen ein, führte Workshops und Fachveranstaltungen

durch. Bedeutend für diesen Prozess war das „Symposium Ethik“ im Jahr 2010 in Saarbrücken, auf dem wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung einer eigenen Berufsethik des DBSH vorgenommen wurden. Prof. Schumacher stellte seine auf „vier Säulen einer sozialarbeiterischen Berufsethik“ basierende Konzeption vor, die für die hier vorgelegte Berufsethik des DBSH eine wesentliche Grundlage bildet.

Der ethische Diskurs hat in dieser Zeit diverse Stellungnahmen und Positionen des DBSH beeinflusst.

So hat die Bundesmitgliederversammlung 2010 die Saarbrücker Erklärung (Sozialpolitische Erklärung) beschlossen. 2011 wurde ein Grundlagenpapier zum Generalistischen Studium abgefasst. Im Jahr 2012 verabschiedete die Bundesmitgliederversammlung die Heidelberger Erklärung (berufspolitische Erklärung), unter dem Thema: „Die Experten für das Soziale sind wir!“

In dieser Erklärung wird sehr deutlich gesagt, dass die sozialen Probleme aus ganzheitlicher Sicht bearbeitet werden müssen.

Weitere Hinweise auf die ethische Ausrichtung finden sich auch in der Sonderausgabe „Solidarität“ des DBSH.

In der Sitzung des Erweiterten Bundesvorstands (EBV) 2013 in Saarbrücken wurde der Zwischenstand der Erarbeitungen zur Berufsethik des DBSH gewürdigt. Der EBV berief eine Ethikkommission, die zunächst das Eckpunktepapier (Berliner Erklärung) – aufbauend auf dieser dann die Berufsethik des DBSH sowie abschließend die Berufsethischen Prinzipien entsprechend modifizieren soll. Der Ethikkommission wurden weitreichende Kompetenzen übertragen. Dadurch war sie berechtigt, die erarbeiteten Papiere abschließend zu beraten und zur Veröffentlichung Ende 2014 freizugeben.

Die Bundesmitgliederversammlung verabschiedete 2014 in Berlin die Berliner Erklärung – zu Berufsethik und berufsbezogenen Prinzipien des DBSH.

Davor fand der 3. Berufskongress 2014 in Berlin unter dem Motto „Wir stehen für Ethik in der Sozialen Arbeit“ statt.

Die nun vorgelegte Berufsethik des DBSH erfüllt den Auftrag der Organe des DBSH.

Damit ist sie für den DBSH und in dessen wesentlichen Bereichen in der Berufspolitik, der Fach-

politik, der Sozialpolitik und der Arbeitsmarktpolitik die Basis unseres Handelns und unserer Visionen.

Der Weg zur Profession der Sozialen Arbeit führt nur über eine Berufsethik. Wir laden deshalb alle Akteure in der Sozialen Arbeit herzlich ein, sich mit dem DBSH auf diesen Weg zu machen und die berufsethischen Grundlagen für die Profession weiterzuentwickeln.

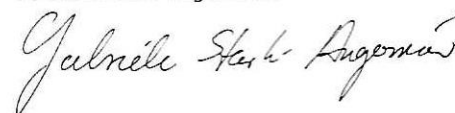
Die Bundesvorsitzenden bedanken sich für den DBSH bei allen Akteuren, die in diesem langwierigen Prozess mitgewirkt haben.

Michael Leinenbach



1. Bundesvorsitzender

Gabriele Stark-Angermeier



2. Bundesvorsitzende